

II - 302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 241/15

1990 -12- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haigermoser, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Polizeidiensttätigkeiten auf freiwilliger Basis

Im Jahr 1963 wurde zur Bekämpfung der steigenden Kriminalität in Baden-Württemberg ein sogenannter freiwilliger Polizeidienst eingerichtet. So nehmen in diesem deutschen Bundesland derzeit rund 1.700 Bürger neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch polizeiliche Aufgaben wahr. Diese ehrenamtlichen Ordnungshüter werden nach einer entsprechenden Ausbildung ausschließlich in Begleitung professioneller Kollegen im Außendienst eingesetzt. Auch die Bekleidung und Bewaffnung entspricht weitgehend der Ausstattung der Berufsbeamten. Darüber hinaus erhalten die freiwilligen Polizisten entsprechende exekutive Befugnisse, um ihren Aufgaben nachkommen zu können.

In Baden-Württemberg stellt dieses Kontingent ehrenamtlicher Polizisten zweifelsfrei eine bewährte Personalreserve der Exekutive dar. So können auf diesem Wege Berufsbeamte von einfacheren Aufgaben (z.B. Überwachungstätigkeiten) abgezogen und mit Tätigkeiten betraut werden, die ihrer langjährigen Ausbildung entsprechen. Durch den Einsatz freiwilliger Polizisten konnte in Baden-Württemberg nicht nur die Aufklärungsquote erhöht, sondern auch das Budget (ehrenamtliche Polizisten erhalten eine Aufwandsentschädigung von rund 50,-- pro Stunde) deutlich entlastet werden. Hinzu kommt, daß durch den freiwilligen Einsatz von Bürgern ein besseres Verständnis für die Arbeit der Exekutive (und somit mehr Bürgernähe) geschaffen wird.

Da dieses Modell des freiwilligen Polizeidienstes angesichts der in Österreich bestehenden Personalprobleme im Exekutivbereich einer entsprechenden Beachtung bedarf, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**A n f r a g e :**

- 1) Ist Ihnen das Modell des freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg bekannt und, wenn ja, wie hat sich der freiwillige Polizeidienst in Baden-Württemberg bewährt?
- 2) Sind Ihnen andere Modelle eines freiwilligen Polizeidienstes bekannt und, wenn ja, welche?
- 3) Erachten Sie die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes zur Kriminalitätsbekämpfung als zweckmäßig und, wenn nein, warum nicht?
- 4) Wenn ja: Welche Veranlassungen werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen treffen, um in Österreich die Ausübung polizeilicher Tätigkeiten auf freiwilliger Basis zu ermöglichen?
- 5) Welche Kosteneinsparungen wären in Österreich mit der Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes verbunden?